

## Hinweise zur Kirchenmusik ab 1. Juni 2021

### Vorbemerkungen:

- Ab einer 7-Tages-Inzidenz von stabil unter 35 kann im Gottesdienst in geeigneten Räumen durch die Gemeinde gesungen werden. Es wird sehr empfohlen, dies vorsichtig zu tun.
- Für Gottesdienst und Konzerte gilt weiterhin **Maskenpflicht**. Am Platz darf die Maske abgenommen werden.
- Es wird auch weiterhin dringend empfohlen, eine **Dokumentation** der Anwesenden durchzuführen. Für Chorleitende soll sich dies auf die jeweils Mitwirkenden beschränken.
- Eine **Testung auf das Corona-Virus** kann durch einen PCR-Test, einen Antigen-Test in einem Testzentrum oder einer Praxis bzw. Apotheke oder durch einen Selbsttest direkt vor Betreten einer Veranstaltung/eines anderen Angebots vorgenommen werden. Das negative Testergebnis muss durch ein entsprechendes Dokument nachgewiesen oder im Falle eines Selbsttests mit einer Durchführung unter Aufsicht eines/einer Verantwortlichen sichergestellt werden.
- Ein negatives Testergebnis darf max. 24 Stunden zurückliegen. Bei einer positiven Testung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Angebot untersagt. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen. Als Geimpfte gelten Personen mit einem Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Impfung, als Genesene gelten Personen, die eine Infektion mittels positivem PCR-Test nachweisen können, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

### Übersicht über die Regeln im Einzelnen

s. Tabelle ab nächster Seite

Inzidenzwerte	Gottesdienste in Räumen	Gottesdienste im Freien	Konzerte in Räumen	Konzerte im Freien	Proben * in Räumen	Proben ** im Freien
über 165	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindegesang ist untersagt (Corona-VO des Landes)</li> <li>Bläser*innen und Sänger*innen können mit max. vier gleichzeitig musizierenden Personen mitwirken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>maximal vier Bläser*innen / Sänger*innen gleichzeitig</li> </ul>			<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Verordnung untersagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die Verordnung untersagt</li> </ul>
über 100	<ul style="list-style-type: none"> <li>mit min. 1,5 m Abstand zueinander, 2 m nach vorn und 3 m zur musikalischen Leitung sowie zur Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindegesang ist durch die VO <b>nicht untersagt</b>. Die Entscheidung für oder gegen Gemeindegesang sollte auf Grundlage des lokalen Inzidenzwertes getroffen werden.</li> <li>Bläser*innen, Sänger*innen und weitere Instrumentalist*innen mit min. 1,5 m Abstand zueinander und min. 3 m zur musikalischen Leitung sowie zur Gemeinde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die „Bundesnotbremse“ untersagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>durch die „Bundesnotbremse“ untersagt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>für max. vier Personen</b> erlaubt mit Hygienekonzept sowie aktuellem negativen Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>Abstandsregel Gesang: 3 m seitlich / 6 m in Gesangsrichtung</li> <li>Abstandsregel Bläser*innen: 3 m seitlich/nach vorn</li> <li>Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>ohne Begrenzung der Personenzahl</b> erlaubt mit Hygienekonzept sowie aktuellem negativen Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>Abstandsregel Gesang: 3 m seitlich und 6 m in Gesangsrichtung</li> <li>Abstandsregel Bläser*innen: 3 m seitlich und nach vorn</li> <li>Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein</li> </ul>

Inzidenzwerte	Gottesdienste in Räumen	Gottesdienste im Freien	Konzerte in Räumen	Konzerte im Freien	Proben * in Räumen	Proben ** im Freien
über 50	Es gelten die Regeln wie oben (über 100).	Es gelten die Regeln wie oben (über 100).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>• nur sitzendes Publikum</li> <li>• max. 250 Besucher*innen bzw. Hälfte der zulässigen Personenkapazität</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>• nur sitzende Teilnahme</li> <li>• max. 50 Besucher*innen</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> </ul>	Es gelten die Regeln wie oben (über 100).	Es gelten die Regeln wie oben (über 100).
35 - 50	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindegesang ist untersagt (Corona-VO des Landes)</li> <li>• Abstand von min. 1,5 m zwischen Bläser*innen und Sänger*innen sowie min. 3 m zur musikalischen Leitung, keine Beschränkung der Personenzahl</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>• sitzendes Publikum</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> <li>• Verzehr von Speisen und Getränken am Platz ist zulässig</li> <li>• in Räumen mit Lüftungsanlage (Frischluftzufuhr) Mindestabstand auf 1 m reduzierbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>• <b>sitzend:</b> 250 Besucher*innen</li> <li>• v.a. <b>stehend:</b> 100 Besucher*innen</li> <li>• aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Dokumentation der Anwesenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ohne Begrenzung der Personenzahl</b> erlaubt mit Hygienekonzept sowie aktuellem negativen Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Abstandsregel Gesang und Bläser*innen: min. 1,5 m in jede Richtung / min. 3m zur musikalischen Leitung</li> <li>• Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ohne Begrenzung der Personenzahl</b> erlaubt mit Hygienekonzept sowie aktuellem negativen Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene</li> <li>• Abstandsregel Gesang und Bläser*innen: min. 1,5 m in jede Richtung / min. 3m zur musikalischen Leitung</li> <li>• Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein</li> </ul>

Inzidenzwerte	Gottesdienste in Räumen	Gottesdienste im Freien	Konzerte in Räumen	Konzerte im Freien	Proben * in Räumen	Proben ** im Freien
unter 35	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindegottesdienst ist <b>nicht untersagt</b> (Corona-VO des Landes)</li> <li>Abstand von min. 1,5 m zwischen Bläser*innen und Sänger*innen sowie min. 3 m zur musikalischen Leitung, keine Beschränkung der Personenzahl</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>sitzendes Publikum</li> <li>Dokumentation der Anwesenden</li> <li>Verzehr von Speisen und Getränken am Platz zulässig</li> <li>in Räumen mit Lüftungsanlage (Frischlufzufuhr) Mindestabstand auf 1 m reduzierbar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einhaltung von Abstandsgebot und Hygienekonzept</li> <li>sitzend oder stehend: 500 Besucher*innen</li> <li>aktueller negativer Corona-Test oder Nachweis als Geimpfte oder Genesene bei mehr als 250 Besucher*innen</li> <li>Dokumentation der Anwesenden</li> <li>mehr als 500 Personen auf Antrag und mit Maßnahmen für Zugang, Pausen und Verlassen der Veranstaltung sowie für Nutzung und Reinigung der Sanitäranlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>ohne Begrenzung der Personenzahl</b> erlaubt mit Hygienekonzept</li> <li>Abstandsregel Gesang und Bläser*innen: min. 1,5 m in jede Richtung / min. 3m zur musikalischen Leitung</li> <li>Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>ohne Begrenzung der Personenzahl</b> erlaubt mit Hygienekonzept</li> <li>Abstandsregel Gesang und Bläser*innen: min. 1,5 m in jede Richtung / min. 3m zur musikalischen Leitung</li> <li>Probengruppen sollen möglichst konstant zusammengesetzt sein</li> </ul>

\* Proben sollen in ausreichend großen und gut zu belüftenden Räumen stattfinden.

\*\* Für andere als Blasinstrumente gelten die gleichen Regeln jedoch der geringere Abstand von 1,5 m.